Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 127. Mittwoch den 28. Mai. 1834.

Schweiz.

Die an dem Savoyerzug betheiligten Flüchtlinge reisen freiwillig allmählig ab, so wie sie von der franz. Gesandtschaft Pässe erhalten. Die Abreise der sämmtlichen Flüchtlinge konnte nämlich nicht auf einmal geschehen, sondern nach der Anordnung der franz. Gesandtschaft nach und nach immer eine gewisse Anzahl, je von zwei zu zwei Tagen.

Türkei.

Korfu, vom 1. Mai. Man schreibt aus Konstantinopel, daß bei der Armee Ibrahim Pascha's große Veränderungen im Personal, besonders in dem höheren, vorgenommen, und eine neue Dislokation anbefohlen worden sey. Man will dieser Maßregel wichtige Gründe unterlegen und glaubt, daß mehrere Militärchefs in geheimen Verbindungen mit Osman Pascha stehen, da dieser seit seiner Entweichung Alles aufbiete, um die ägyptische Armee Mehemed Ali abwendig zu machen. Es scheint gewiß, daß letzterer nicht ohne Besorgniß über die Treue seiner Truppen ist, daß er geheime Agenten im Lager hält, um von dem Geiste der Offiziere und Soldaten genau unterrichtet zu seyn, und daß er für nöthig erachtet hat, die meisten Regimentskommandanten zu versetzen und die Truppen so viel als möglich zu beschäftigen. Zu diesem Ende sind Märsche angeordnet worden, welche im Frieden die Zeit ausfüllen und den Soldaten zerstreuen; indessen könnte es seyn, daß dies Mittel nicht anschlüge, und man sich gezwungen sähe, ihm ernstliche Beschäftigung anzuweisen. In diesem Falle würde der Sultan neuerdings in einen Kampf gezogen werden, und gezwungen seyn, sich gegen seinen rebellischen Vasallen zu vertheidigen. Man scheint aber darauf in Konstantinopel gefaßt zu seyn, und während man sich in der Stille Mühe gibt, die arabische Armee unter die Fahnen ihres eigentlichen Herrschers zurückzuführen, werden die ottomannischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande möglichst verstärkt. Kommt es wieder zu einem Bruche zwischen dem Sultan und Mehemed Ali, so ist für den einen oder den andern eine ernstliche Katastrophe unvermeidlich, und jeder spielt um seine Existenz. Der Sultan wie Mehemed Ali machen sich darüber keine Illusionen; beide suchen daher sich in der Fremde Freunde zu erwerben oder zu erhalten. Die Armee Mehemed Ali's, sonst der ottomannischen überlegen, ist nicht mehr ganz zuverlässig; das Mißtrauen, welches sie ihren eigenen Führern einflößt, kann daher allein den schlecht disziplinirten und kriegsunerfahrnen türkischen Truppen einige Glückschancen versprechen. Sieht sich Mehemed veranlaßt, das Schild zu erheben, so droht ihm mehr Gefahr durch Meuterei als durch Krieg, und es kommt Alles darauf an, ob die Treue seiner Truppen sich im Felde besser als im Frieden erprobt. Jedenfalls steht dann dem Orient eine gänzliche Umwälzung bevor, die nach der gemachten Erfahrung während der letzten Feindseligkeiten zwischen Mehemed Ali und dem Großherrn, von den allerwichtigsten Folgen auch für Europa seyn muß, denn keine der Mächte, welche für einen oder den andern der Kämpfenden Partei nimmt, kann, wie es bisher geschah, blos Zuschauer bleiben, und ihre Theilnahme auf gute Rathschläge beschränken. Daß es also dann zu einer thätigen Theilnahme Europa's kommen müßte, wird jeder zugeben, der nur etwas von den europäischen und orientalischen Verhältnissen unterrichtet ist, und die Engagements kennt, die in der letzten Zeit zwischen verschiedenen Höfen eingegangen worden sind. (Allg. Z.)

Griechenland.

Die Münch. pol. Ztg. sagt: „Ein Brief aus Triest meldet: Bei uns traf so eben die Nachricht ein, daß die gerichtlichen Verhandlungen über die Anklage Kolokotronis und Koliopulos, welche als die Häuptlinge der bekannten Faktion angeschuldigt waren, bereits geschlossen sind, in Folge deren den beiden Vorerwähnten die Todesstrafe zuerkannt worden sey. Seit der Zeit soll Kolokotroni Gelegenheit gefunden haben, einen Befreiungsversuch zu unternehmen, wobei zwei Wächter durch denselben ihr Leben verloren. Man soll indeß seiner bereits wieder habhaft seyn, und das Volk wünscht sehr, daß die Angelegenheiten dieser Ruhestörer nach Fug und Recht endlich für immer abgethan seyn möchten. Die biedere, friedliebende Gesinnung der Bewohner Griechenlands läßt im Uebrigen nichts zu wünschen übrig."

Portugal.

Die Lissabonner Chronik vom 8. Mai enthält einen Armeebericht von dem General Bernardo da Sa da Bandeira aus Villanova de Portimao vom 25. April. Nach demselben ward er von 4000 Mann angegriffen und nach einem zehnstündigen Kampfe geschlagen. Er zog sich im Angesichte des Feindes, der ihn verfolgte, zurück und schiffte sich nach Faro ein.

Ein Armeebericht des Don Miguel lautet folgendermaßen: Vorposten von Santarem vom 3. Mai, Bülletin Nro. 98. Der Graf von Bourmont meldet aus Silvas vom 29. April, daß ganz Algarbien, mit Ausnahme der Stadt Lagos, in der Gewalt des Königs ist, und daß er die Hoffnung habe, auch diese Stadt bald zu besetzen, indem der Gouverneur derselben im Begriffe stehe, sie zu verlassen und sich nach Lissabon einzuschiffen.

Italien.

Rom, vom 10. Mai. Der englische Globe sagte kürzlich seinen Lesern, die zwischen einem Mitgliede der königl. Familie von Neapel und einer Tochter des Königs Ludwig Philipp beabsichtigte Vermählung habe den Vatikan in Bestürzung versetzt, der sich dadurch aus seinem Nachbarstaate herüber von der Gefahr des Liberalismus bedroht glaube. Abgesehen davon, daß die große Mehrzahl der Unterthanen Sr. Heiligkeit mit deren Regierung aufrichtig zufrieden ist, läßt sich schwer begreifen, woher diese Bestürzung kommen sollte. Denn sey auch der Ursprung der französischen Regierung, welcher er wolle, so darf man gegenwärtig doch annehmen, daß sie der revolutionären Propaganda entsagt habe, und was den König von Neapel anlangt, so sind, was immer sein Geschmack im Privatleben seyn mag, seine politischen Gesinnungen und die Bande, die ihn an die Prinzipien der Ordnung knüpfen, allzu wohl bekannt, als daß die Freunde dieser Prinzipien von seiner Seite etwas zu besorgen hätten. Sagt man aber, man fürchte eine politische Allianz, welche Frankreichs Obergewalt in Italien herbeiführen dürfte, so ist nicht wohl einzusehen, wie ein solches Ereigniß von einem einfachen Ehevertrage abhängen könnte. Allianzen dieser Art sind, zumal heutzutage, nur insofern dauernd, als sie auf gegenseitige Länderinteressen fußen. Der Gott der Ehen kann wohl die Familien verbinden, aber für sich allein weder die Könige noch die Völker einander näher bringen. Wäre das Königreich beider Sizilien, wie Portugal, in der Nachbarschaft eines zu fürchtenden Staates gelegen, so möchte es in Frankreich eine Stütze suchen; aber, gelegen wie es ist, würde weder seine

Handelswohlfahrt, noch sein politischer Einfluß durch eine enge Verbindung mit jenem Lande etwas gewinnen. Offenbar wäre ihm unter allen Großmächten England der nützlichste Alliirte. Will man einwenden, daß die Fürsten oft von den Interessen der Völker unabhängige Familieninteressen haben, so ist dies hier nicht der Fall; im Gegentheile haben hinsichtlich Spaniens beide Familien sehr entgegengesetzte Interessen, denen gemäß sie bisher auch handelten. Dabei ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sich der König von Neapel über seine eigenen Interessen verblende, denn kein Fürst in Europa verwendet mehr Zeit auf die Staatsgeschäfte und untersucht mit größerer Aufmerksamkeit die Bedürfnisse seines Volkes. Kurz, die Vermählung des Vicekönigs von Sizilien mit einer Tochter Ludwig Philipps würde für Europa keine wichtige Folge nach sich ziehen. (A. Z.)

Frankreich.

(Schluß der im gestr. Blatte abgebrochenen Beschreibung des Leichenbegängnisses des Generals Lafayette.)

Der Zug, welcher gegen zehn Uhr vom Sterbhause abgegangen war, bewegte sich langsam nach der Himmelfahrtskirche hin; allein da gegen das Ende der Straße der Vorstadt St. Honoré hin die Truppen ihren Marsch beschleunigten und die Seiten des Zuges nicht mehr schützten, so vermischten sich alle Reihen, ohne jedoch Verwirrung noch Unordnung zu veranlassen. Diese ungeheure Menge war nur von einem Gefühle, dem der Trauer und der Sammlung, beseelt.

In den umgitterten Hof der Himmelfahrtskirche gelangt, wurde die Leiche, welche in einen doppelten Sarg von Blei und Eichenholz, mit der einfachen Inschrift: Lafayette, eingeschlossen worden war, in die Kirche gebracht. Das Todtenamt dauerte bis beinahe um Mittag.

Die Leiche wurde von den polnischen Geflüchteten, welche um diese Ehre gebeten hatten, wieder auf den Wagen gesetzt. Auch früher war die Leiche aus dem Sterbezimmer bis zum Trauergerüst von Polen, an deren Spitze sich der General Dwernicky befand, getragen worden.

Der Zug ordnete sich allmählig wieder und nahm seine Richtung nach der Straße Castiglione, um die Boulevards zu erreichen. In dem Augenblick, als er über den Vendomeplatz kam, wollten etwa hundert junge Leute, wovon einer eine Fahne trug, die Reihen durchbrechen. Diese, mit einem Flor gezierte Fahne, war eine dreifarbige, allein die Farben waren anders gestellt; man las darauf die Worte: „Die Schüler von Paris." — Es scheint, daß diese jungen Leute beim General Laborde angefragt hatten, welchen Platz sie einnehmen sollten, und daß sie Befehl erhielten, sich hinter der amerikanischen Deputation anzuschließen. Sie wollten sich diesem Befehl fügen, allein die Soldaten sperrten ihnen den Weg. Bis dahin hatte kein Lärm stattgefunden; allein ein Stabsoffizier kam hinzu und ließ die jungen Leute zurücktreiben. Die Soldaten kreuzten die Bajonnette, und ein städtischer Gardist warf sich auf die Fahne, entriß sie gewaltsam den Händen des Trägers, zerriß sie und kehrte dann wieder in die Reihen zurück.

Der Zug gelangte, ohne daß sich weiter ein bemerkenswerther Umstand ereignete, um halb vier Uhr am Begräbnißplatze an. Seit Morgens waren alle an die Straße von Picpus gränzende Straßen von Vedetten und Posten bewacht, welche allen Bürgern ohne Ausnahme den Eingang untersagten. Die Barrieren von Picpus und Reuilly waren geschlossen. Höchstens fünfhundert Personen, wenn man die Deputationen, welche vor dem Leichenwagen einhergingen, und einige Nationalgarden, die ihn stets umgeben hatten, rechnet, konnten den Zug bis ans Thor des Begräbnißplatzes zu bilden fortfahren. Die Verwandten des berühmten Verstorbenen und eine sehr kleine Anzahl Freunde drangen in den innern Raum. Dort trug sich eine rührende Scene zu: die Familie und Freunde Lafayette's weinten, sie vermischten ihre Thränen und ihren Schmerz. Während dessen erzeigten die vor der Thronbarriere aufgestellten Truppen Lafayette die militärischen Ehren.

Der Schmerz der Familie Lafayette war in das Volk übergegangen; man konnte sich davon bei der Ruhe, bei der Sammlung überzeugen, welche in dem Zuge während des langen Raumes, den er vom Sterbhause bis zum Begräbnißplatz von Picpus zu durchwandern hatte, herrschten, an welchem Orte er an der Seite der Gattin beigesetzt werden wollte, welche für ihn eine Heldin der ehelichen Zärtlichkeit war. Es ist eine schöne Sache um dieses fromme Andenken. Gewiß, Lafayette brachte ein Opfer, indem er sein Grab den beständigen Huldigungen entzog, welche die Menge ihm an dem Orte dargebracht haben würde, wo seine Freunde, die Foy's, die Manuels, die Benjamin Constants, ruhen. Sein Grab wäre ein Volksaltar gewesen; er wollte, daß es in einem Familienheiligthum verborgen würde.

Lafayette macht ohne Zweifel nicht die ungeheuere Leere, die Mirabeau bei seinem Tode zurückließ; aber dennoch wird sein Platz nicht ausgefüllt werden. Die Revolution war stolz auf ihn; die Freiheit betrachtete ihn als einen Dolmetscher, der ihr bei den großen Gelegenheiten nie fehlte. Er hatte strenge Meinungen und sanfte Sitten; bei ihm benahm die Anmuth der Formen nichts der Wahrheit von ihrer Stärke. Er war das Band zwischen Amerika und Frankreich; alle Ausländer, welche die Unabhängigkeit lieben und nach ihr verlangen, begrüßten ihn wie eine durch ruhmvolle Kämpfe geheiligte Fahne. Frankreich ehrte ihn als das letzte Ueberbleibsel des Stammes von 1789, der uns die Freiheit gab. (Constitut.)

Alle Gesandten schickten nach dem Begräbnisse des Generals Lafayette Kuriere an ihre Regierungen ab.

— Als einige seiner jungen politischen Freunde den General Lafayette zum letzten Mal umringten, sagte er: „Ihr seyd glücklicher als ich, meine Augen werden das gelobte Land nicht sehen."

— Ein Schreiben aus Paris in der Oberpostamtszeitung bemerkt zu Lafayette's Tod: Vielleicht bietet die Geschichte kein Beispiel dar, daß ein Leben ähnliche Kontraste enthalten, und doch zugleich ein gleichartigeres Ganzes gebildet hätte, als das vieljährige Daseyn des Generals Lafayette. Er war aus einer alten Adelsfamilie zur Zeit des Ancien Regime's entsprossen, und begann seine Laufbahn als Freiwilliger im Kampfe für die Republik in Amerika. Er trat nach seiner Rückkehr als Mitglied einer Adelskammer, dann als Volksredner auf. Durch seine militärische Stellung unter den Befehlen des Königs, vertheidigte er die volksthümlichen Freiheiten; Chef der republikanischen Bewegung, rettete er, so weit es in seiner Macht lag, die Tage des Königs. Später, als General der beginnenden Republik, mußte er einen Zufluchtsort bei fremden Fürsten suchen, und wurde nach einigen Jahren durch Napoleon befreit, dessen Gewaltherrschaft ihm weniger zusagte, als die Verwirrung, die ihn zum Auswandern bewog. Unter der Restauration fing General Lafayette seine Laufbahn in gewisser Hinsicht wieder von vorne an. Er ging nach Amerika, und wollte von Neuem die republikanische Verfassung nach Europa zurückbringen; er eilte in der That mit raschen Schritten dem Siege entgegen, und erlangte dennoch nichts Anderes als eine Monarchie, an welche er diesmal sich anreihte, und zu deren Begründung er beitrug, die ihm aber bald so wenig gefiel, daß er kurz vor seinem Tode (wie man versichert) den Gedanken hegte, noch eine Reise nach Amerika zu unternehmen. Wenn immerhin Lafayette, wie selbst die größten Männer jeder Zeit, durch die Umstände beherrscht war, so wußte er anderseits in so hohem Grade als irgend ein Anderer die Umstände zu beherrschen; sein Leben ist insofern gleichartig, als er sechszig Jahre lang in den verschiedensten Stellungen stets das Prinzip der Bewegung vertrat, und daß er gewöhnlich als dessen Oberhaupt erschien. Wo ist der Mann in Europa, der unter gegenwärtigen Verhältnissen gesonnen wäre, solch ein drückendes Erbtheil zu übernehmen? —

— Ein Journal macht die Bemerkung, daß Christoph Columbus, welcher Amerika entdeckte, und Lafayette, welcher drei Jahrhunderte später dort den ersten Samen der Freiheit ausstreute, am 20. Mai gestorben seyen.

— Man liest im minister. Abendblatt: Fünf republikanische Verhaftete von Sainte-Pelagie, deren Namen wir nöthigenfalls angeben könnten, haben, als sie den Tod des Generals Lafayette erfuhren, ihre Fenster zum Zeichen der Freude beleuchtet!! —

Wir müssen hinzufügen, daß fünf andere Verhaftete derselben Meinung, bis dahin durch eine fast gränzenlose Uebertreibung bekannt, jedoch vor dem Gehässigen einer solchen Kundgebung zurückwichen, und deshalb mit ihren Kameraden die heftigsten Beschuldigungen wechselten.

So ist also der höchste Gipfel des Republikanismus über-

stiegen, und sind die Ultras der Gesellschaft der Menschenrechte in Girondisten und Bergmänner getheilt. —

— Es wird nicht, wie man gemeldet hatte, eine königl. Sitzung zur Schließung der Kammern stattfinden. Es sind keine Veranstaltungen dazu befohlen.

Belgien.

Brüssel, vom 25. Mai. Gestern fand das Leichenbegängniß des jungen Kronprinzen mit vielem Gepränge statt. Die Leiche wurde in der Gruft der Herzoge von Brabant in der St. Gudulakirche beigesetzt. Das diplomatische Korps wohnte dem Trauergottesdienste mit bei.

Heute wird der König im hiesigen Schlosse die Deputation der Repräsentantenkammer empfangen, welche mit der Ueberreichung der Adresse beauftragt ist.

Es waren mehrere Gerüchte über die Wahl eines muthmaßlichen Erben des Thrones von Belgien in Umlauf. Die Emancipation sagt, der junge Prinz, auf welchen sich die Blicke einer sehr großen Anzahl unsrer Repräsentanten richteten, sey ein Sohn des Prinzen Ferdinand, Bruders des Königs, gegenwärtig Feldmarschall Gouverneur von Wien. Derselbe ist 10 bis 12 Jahre alt und in der katholischen Religion erzogen.

Wie oben angezeigt, überreichte die Deputation der Repräsentantenkammer heute Sr. Maj. die Beileidsadresse. Der König schien tief ergriffen. Nachdem er die Adresse hatte verlesen hören, dankte er der Kammer für die ihm bezeigten Gesinnungen; allein gleich bei den ersten Worten war seine Rührung so groß, daß er nicht fortfahren konnte; Thränen flossen aus allen Augen. Einige Augenblicke vergingen in diesem heiligen Schweigen. Der König setzte sodann die Deputation von dem Schmerz in Kenntniß, der die Königin niederdrücke, von dem, welchen er selbst als König und Vater empfinde, und drückte schließlich die Hoffnung aus, daß die Vorsehung, welche Belgien seit vier Jahren geschützt habe, dasselbe in diesen schmerzlichen Umständen nicht verlassen würde.

— Die Instruktion in der Sache wegen der Unruhen vom 5. und 6. April ist heute beendigt worden. Von den 104 Beschuldigten sind 77 vor die Assisen verwiesen; die andern wurden freigesprochen.

Lotterie.

Bei der am 21. und 22. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5. Klasse 69. königl. Klassenlotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf Nr. 78211 nach Breslau bei Schreiber; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 58647 nach Stettin bei Rolin; 4 Gew. zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34675, 64558, 93598 u. 94603 in Berlin bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Düsseldorf bei Spatz und nach Prenzlau bei Herz; 33 Gew. zu 1000 Thlr. auf Nr. 858, 869, 2893, 5577, 8163, 9546, 11330, 11575, 14116, 16199, 17029, 21233, 36195, 37166, 38612, 40530, 41872, 43694, 44659, 46649, 48254, 49599, 57898, 70498, 73811, 74773, 77493, 79696, 83857, 89798, 94043, 97952 und 98673 in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Jonas und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Leubuscher und 4mal bei Schreiber, Köln bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Danzig bei Notzoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Simon und 3mal bei Spatz, Elbing bei Silber, Frankfurt bei Kleinberg, Halle 2mal bei Lehmann, Jauer bei Gürtler, Iserlohn bei Hellmann, Landsberg a. d. W. bei Gottschalk, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Mühlhausen bei Blachstein, Sagan bei Wiesenthal, Salzwedel bei Pflughaupt und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 46 Gew. zu 500 Thlr. auf Nr. 3282, 4136, 5154, 7124, 8815, 10201, 14391, 14704, 17942, 18107, 20634, 22308, 25088, 26627, 27511, 28768, 36851, 38068, 38220, 38705, 40589, 41618, 43126, 43263, 43362, 45246, 50390, 50444, 58505, 59210, 62170, 62387, 64480, 66613, 67595, 69228, 71378, 74377, 77324, 78559, 78843, 86249, 87451, 87916, 96700 und 99190 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, 3mal bei Burg, 2mal bei Grack, bei Gronau, bei Joachim, bei Mendheim, bei Mestag und bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Schreiber, Koblenz bei Seligmann und bei Stephan, Köln bei Krauß, Danzig bei Notzoll, Delitzsch bei Freyberg, Düsseldorf bei Simon und 3mal bei Spatz, Elberfeld bei Benoit und bei Heymer, Frankfurt bei Kleinberg und bei Salzmann, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Lehmann, Jauer bei Gürtler, Königsberg in Pr. bei Burchardt und bei Heygster, Liegnitz bei Riedel, Lippstadt bei Bacharach, Magdeburg 3mal bei Brauns, Marienwerder bei Schröder, Memel bei Kauffmann, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Bacher, Ratibor bei Steinitz, Salzwedel bei Pflughaupt, Siegen bei Hees und nach Stettin bei Wilsnach; 61 Gew. zu 200 Thlr. auf Nr. 1941, 3106, 4955, 5250, 7256, 7610, 9984, 12105, 13205, 13522, 13853, 16873, 20006, 23101, 24470, 27681, 28255, 32761, 35372, 36025, 36459, 39218, 43023, 45406, 45497, 48137, 48138, 48317, 49971, 50265, 51233, 51449, 52663, 53132, 53286, 53631, 55416, 55958, 57236, 59496, 61670, 65764, 66676, 68057, 70487, 72128, 74966, 76563, 77109, 77624, 79616, 79806, 82722, 83881, 84770, 87337, 90804, 91824, 91945, 95759 und 99940.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 27. Mai.

Angekommen: Schaaff von Cöln mit 200 Ctr. — W. Gerritsen, Rangschiffer von Rotterdam mit 1250 Ctr.

In Ladung liegt: P. Volk zur direkten Fahrt nach Mainz und den Zwischenorten bis den 28. d. — H. Ingenhoff nach Rotterdam und Amsterdam, H. Stamm nach Arnheim und den Zwischenorten bis den 30. d.

Wasserstand 6 Fuß 6 Zoll.

Anzeigen.

Bekanntmachung

Die Verordnung über die Polizei in den öffentlichen Lustanlagen vom 28. August 1827 hat im Laufe der Zeit einige Zusätze nöthig gemacht, es wird deshalb die ergänzte Verordnung nachstehend zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf den 24. Mai 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Verordnung
über die
Polizei in den öffentlichen Lustanlagen
der Stadt Düsseldorf.

Die öffentlichen Lustanlagen der hiesigen Stadt, zu welchen auch die mittlere Allee der Friedrichsstraße, die beiden Seiten-Alleen des von dem Elberfelder Thor um die Stadt nach der Neustadt führenden Weges, die beiden Seiten-Alleen der die Stadt mit der Neustadt unmittelbar verbindenden Chaussee, der die Stadt von der Landseite umgebende Kanal und die inneren Vierecke des Friedrich-Wilhelms- und des Karlsplatzes sowie die Seiten-Alleen vom Flingerthor bis zum Flingersteinweg und der Seitenweg auf dem Flingersteinweg selbst und endlich die Anlagen auf dem städtischen Kirchhofe gerechnet werden, sind zunächst und hauptsächlich der Berücksichtigung und Fürsorge desjenigen Theil des Publikums empfohlen, welcher den Werth dieser Anlagen zu schätzen weiß.

Für Uebelwollende und Unbedachtsame gelten die folgenden Bestimmungen.

Art. 1. Alles Fahren, sowohl mit gewöhnlichem Fuhrwerk, als auch mit Roll- und Schubkarren und mit Schlitten, desgleichen alles Reiten und Viehtreiben durch die Anlagen, ist im Allgemeinen verboten.

Ausnahmsweise ist der eine vom neuen Hafen um die nördlichen Anlagen führenden Weg den Spazieren-Fahrenden, und sind ferner mehrere Wege in verschiedenen Richtungen den Spazieren-Reitenden zum beschiedenen Gebrauche überlassen. Alle diese Wege sind mit Tafeln bezeichnet, und, wie die Inschrift dieser Tafeln es angibt, sind alle Barrierepflichtige und alle Kutscher und Reitknechte mit oder ohne Handpferde davon ausgeschlossen.

Art. 2. Jedes Betreten des Rasens, der Gartenbeete und der Gebüsche ist untersagt; desgleichen alles Waschen, Wasserschöpfen, Fischen mit Angeln und Bleichen in den Gewässern und an deren Ufern.

Art. 3. Wie überall außer den dazu bestimmten Plätzen, so insbesondere auch in den Gewässern der öffentlichen Anlagen, ist das Baden verboten. Auch Hunde dürfen hier nicht gebadet werden. Unter welchen Bedingungen im Winter das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen gestattet ist, ist anderwärts bestimmt.

Art. 4. Jede Beschädigung der Bäume und Pflanzen, insbesondere das Abbrechen von Blumen, Früchten und Saamen, das Klettern auf die Bäume, das Einschneiden von Namen, desgleichen das Sammeln von dürrem Holz und Laub, das Wegfangen der Singvögel und Ausnehmen der Nester ist untersagt, auch bleiben die Eigenthümer von Hunden dafür verantwortlich, daß durch letztere die Vogelnester nicht zerstört werden.

Art. 5. Auf den Gartenbänken zu liegen ist nicht erlaubt. Mägde mit Kindern müssen erwachsenen Spaziergängern die Bänke räumen. Muthwilliges Verderben der Bänke, besonders das Einschneiden von Namen in dieselben ist verboten.

Art. 6. Alles Schreien, Lärmen, unanständige Laufen, Werfen mit Steinen und dergleichen ist untersagt; auch störende Spiele sind verboten.

Art. 7. Für die Schießübungen des Militärs und der Bürger-Schützengesellschaften sind besondere Plätze angewiesen; außer denselben darf nirgend und zu keiner Zeit geschossen werden.

Art. 8. Heu und Stroh darf durch die Anlagen nicht getragen werden. Jede Verunreinigung ist strafbar.

Art. 9. Zur Nachtzeit darf Niemand in den Anlagen, wo es auch sey, verweilen. Die bei Nacht verschlossenen Theile derselben dürfen alsdann gar nicht betreten werden.

Art. 10. Jeder, welcher die öffentlichen Anlagen besucht, ist schuldig, den Erinnerungen und Zurechtweisungen nicht nur der wirklichen Polizeibeamten, sondern auch der mit einem Polizeischilde versehenen Gartenwächter und uniformirten Wegewärter, Folge zu leisten, und denselben auf ihr Begehren nach dem Polizei-Amte zu folgen.

Art. 11. Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden, wo nach allgemeinen Gesetzen keine höhere Strafe eintritt, das erstemal mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis zu 5 Thalern, im Wiederholungsfalle aber mit den in den Artikeln 474, 478 und 482 des Strafgesetzbuches vorbestimmten geschärfteren Strafen geahndet, welche im gesetzlichen Wege verfolgt werden. Eltern, Vormünder und Erzieher sind für die von ihren Kindern und Pfleglingen verwirkten Geldstrafen mit verhaftet.

Außer der Strafe hat jeder Zuwiderhandelnde den durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen.

Art. 12. Straffällige, welche auf die Erinnerung des Oberbürgermeisters oder des Polizeiinspektors den von denselben bestimmten Strafbetrag binnen drei Tagen freiwillig an die Hauptkasse der Central-Armenverwaltung entrichten und die Quittung vorlegen, sollen nicht gerichtlich belangt werden.

Düsseldorf den 24. April 1834.

Der Oberbürgermeister
gez. v. Fuchsius.

Gesehen und genehmigt
Düsseldorf den 2. Mai 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. Cuny.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung lehrt, daß vieler Staub Augen- und Brustkrankheiten hervorbringt; es ist desbalb Sache der Polizei-Behörde, diesen so viel als möglich zu verhindern, zu welchem Ende ich den Art. 4 der Straßen-Reinigungs-Ordnung vom 16. Februar 1827, wonach bei trockener Witterung die Straßen vor dem Kehren mit reinem Wasser begossen werden müssen, hierdurch zur pünktlichsten Befolgung in Erinnerung bringe. Zugleich ersuche ich auch die Dienstherrschaften, ihre Dienstboten mit der gehörigen Strenge anzuhalten, so lange die jetzige trockene mit Wind begleitete Witterung anhält, außer der Reinigung täglich wenigstens zweimal die Straße mit reinem Wasser reichlich zu benetzen.

Düsseldorf den 23. Mai 1834.

Der Oberbürgermeister v Fuchsius.

Bekanntmachung.

Für die unglücklichen Wittwen und Waisen der in der Kohlengrube Gulai bei Aachen verunglückten Bergleute sind in einem gesellschaftlichen Kreise ferner 50 Thlr. gesammelt und unter der Unterschrift P. H. an mich gesandt, von mir auch bereits weiter befördert worden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. März d. J. bringe ich dieses zur Kunde, und danke den edlen Gebern im Namen der Unglücklichen.

Düsseldorf den 23. Mai 1834.

Der Oberbürgermeister v Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Communal-Grund- und Klassen-Steuer-Heberolle der Sammtgemeinde Düsseldorf liegt während drei Tagen, den 28, 30. und 31. dieses Monats auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Gute Hoffnungshütte zu Sterkrade, Herren Jacobi, Haniel et Huyssen, haben im Jahre 1829 ihre zu Oberhausen an der Emscher gelegene Oel- und Lob-Mühle in ein Eisen-Walzwerk umgewandelt, und projectiren, da es sich ergeben, daß durch diese Umänderung die Vorfluth eingeschränkt worden ist, zur Abhelfung dieses Uebelstandes einen dem Bedürfnisse entsprechenden Umflutbsgraben anzulegen, und dadurch den Status quo hinsichtlich der Flutbverhältnisse wieder herzustellen; welchemnächst die Hochlöbliche Regierung die zu dem fraglichen Werke erforderliche Concession nachträglich ertheilen wird.

Alle diejenigen nun, welche glauben durch das Fortbestehen dieser Anlage, selbst bei der zu schaffenden Umfluth, beeinträchtigt zu werden, werden hiemit aufgefordert, binnen längstens 8 Wochen, von heute gerechnet, ihre diesfälligen Remonstrationen einzugeben, widrigenfalls darauf späterhin, auch wenn gegründete Gegensprüche vorhanden, keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Der Plan zu der fraglichen Anlage liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Holten den 23. Mai 1834.

Der Bürgermeister
Beudel.

Der in der Stadt Telgte unter der Nummer 45 am Markt sehr schön gelegene und stark besuchte vormals Eickboltsche jetzt den Erben Roelen zu Münster gehörige Gasthof zur Stadt Hamburg soll mit seinen sämmtlichen Zubehörungen

am Donnerstag den 14. August d. J., Morgens 10 Uhr,

veränderter Umstände wegen öffentlich dem Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Derselbe ist zur Gastwirthschaft gut und bequem eingerichtet, hat überdem 3 Stallungen für fünfzig Pferde, ein Nebenhaus behuf der Ackerwirthschaft mit verschiedenen Wohngelassen, und gewölbtem Keller, sodann eine Brauerei und Brandweinbrennerei, und endlich hinter diesen Gebäuden einen schönen, mit vielen Obstbäumen besetzten großen Garten, und sind sämmtliche Gebäude im besten baulichen Zustande.

Die Lage von Telgte, und der, wegen der Nähe von Münster und der durchgebenden großen Poststraßen nach Berlin, Cassel, Bremen und Hamburg, daselbst stattfindende bedeutende Verkehr, so wie die Lage des Gasthofes selbst sichern dem darin bestehenden Geschäfte nicht nur seinen guten Fortgang sondern begünstigen auch eine größere Ausdehnung desselben.

Die Uebergabe vorbemerkter Realitäten an den Ankäufer kann sofort erfolgen, und kann der Kaufpreis zur Halbscheid auch nach Umständen ein größerer Theil auf demselben stehen bleiben.

Telgte den 19. Mai 1834.

Aus Auftrag
Schulz, Justizkommissär und Notar.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Die Rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt von Cöln nach Rotterdam und von Rotterdam nach London und allen Haupt-Häfen Englands, fahren täglich:

Von Cöln nach Coblenz Morgens um 7 Uhr,
" Coblenz " Mainz " " 6½ "
" Mainz nach Leopoldsbafen u. Carlsruhe Morg um 4 Uhr.
" Leopoldsbafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr.
" Mainz nach Cöln Morgens um 6 Uhr.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Geschäftsstuben der Agenten und Schiffs-Kondukteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Heute Mittwoch den 27. Mai zweites großes militärisches Konzert im Locale des Herrn Anton Becker, ausgeführt vom Musik-Chor des 16. Inf.-Regiments. Anfang präcise 5 Uhr.

C. Klotz.

Das so rühmlichst bekannte Heppinger Mineralwasser ist stets frisch pr. Krug zu 2½ Sgr., 14 Krüge für 1 Thlr., zu haben bei

Joh. Ph. Müller,
zur Ente.

Donnerstag den 29. Mai Tanzmusik auf der Steffensburg bei

Peter Steffens,
zu Oberbilk.

Meine Frau wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere gütigst an Ort und Stelle erfragen.

Basse,
Lehrer der Mar-Freischule.

Tische, Stühle, Kanapes, Spiegel mit Konsols, Komoden, Bettstellen, Küchen- und Kleiderschränke ꝛc. sind zu billigen Preisen vorräthig Hohestraße Nr. 1195 bei Möbelschreiner

P. Maassen.



6 junge fehlerfreie Pferde von 5 und 6 Jahren, sollen am 2. k. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Kavallerie-Kasernenhofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.



[258] Es wird für die ersten Tage des nächsten Monats eine Fuhre, welche retour über Cassel nach Berlin geht, oder auch eine Reisegesellschaft dahin auf gemeinschaftliche Kosten gesucht. Ueber das Nähere gibt die Zeitungs-Expedition Auskunft.

Abgetragene Herren- und Damenkleider, altes Gold und Silber wird gegen einen angemessenen Preis angekauft von

M. A. Cahn,
auf dem Hundsrücken Nr. 582.

[224] Ein Ladengestell mit den dazu gehörigen Glasschränken, Ladentischen mit Schubladen etc. steht auf der Stelle billig zu verkaufen. Das Nähere bei der Expedition dies. Bl.

[266] Ein ordentliches Mädchen wird als zweite Magd gleich in Dienst gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

[240] Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen, die Küche und Hausarbeit versteht, wird gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt von wem.

Wo ein Unterhaus bestehend aus 3 Zimmern nebst Keller, Speicher und Bleiche, und ein 1. Stock bestehend aus 7 durcheinandergehenden Zimmern zu vermiethen ist, erfährt man Dammstraße 909.

Auf der Zollstraße Nro. 365 ist der erste Stock, bestehend aus drei Zimmern nach der Straße und einem nach dem Hof nebst abgeschlossenem Keller und Speicher zu vermiethen.

[263] Vor der Benrather Brücke steht ein angenehmes Quartier in der Belletage, aus 4 Theilen bestehend, zu vermiethen. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nr. 850 ist ein möblirtes Quartier zu vermiethen und den 1. Juni zu beziehen.

In der Restauration, Mittelstraße Nr. 1058, sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen und gleich zu beziehen. Um 12 Uhr table d'hote mit oder ohne Wein billig.

Mittelstraße 1063½ ist der erste Stock, aus drei Theilen bestehend; theilweise wie auch ganz mit Möbeln zu vermiethen

Auf der Ratingerstraße Nr. 249 ist ein Stall zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.